

Ostseebad Boltenhagen

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: GV Bolte/17/11814			
Federführend: Gremiendienst	Status: öffentlich Datum: 15.08.2017 Verfasser: Pettkus, Sandra			
Ausbau des Parkplatzes an der Grundschule Ostseebad Boltenhagen; hier: Vorstellung der Entwurfsplanung				
Beratungsfolge:				
Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen Gemeindevertretung Ostseebad Boltenhagen				

Sachverhalt:

Die unbefestigten Parkflächen an der Grundschule Ostseebad Boltenhagen befindet sich in einem desolaten Zustand. Insofern beabsichtigt die Gemeinde Ostseebad Boltenhagen den Ausbau der Parkflächen. Einen Grundsatzbeschluss zum Ausbau der Parkflächen wurde durch die Gemeindevertretung am 20.07.2017 (GV Bolte/17/11734) gefasst.

Für den avisierten Ausbau der Parkflächen wird im Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen, am 12.09.2017 das Ingenieurbüro H. Wittenburg aus Wölschendorf die Entwurfsplanung vorstellen.

Im Bauausschuss am 12.09.2017 wurde die Thematik bereits beraten. Der Bauausschuss empfiehlt, die Kosten der Herstellung hälftig durch den Eigenbetrieb der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen zu tragen, da der Parkplatz auch für die Besucher des Kur- und Festsaaes genutzt wird. Die hälftigen Kosten sollen im Wirtschaftsplan 2018 eingestellt werden.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen beschließt dem Entwurf zum Ausbau der Parkflächen an der Gundschule Ostseebad Boltenhagen, welcher durch das Ingenieurbüro H. Wittenburg im Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt am 12.09.2017 vorgestellte wurde, zuzustimmen.

Nach Erstellung der Genehmigungsplanung wird diese durch die Verwaltung des Amtes Klützer Winkel beim Landkreis NWM zur Genehmigung eingereicht.

Die Hälfte der Vorhabenkosten werden durch den Eigenbetrieb der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen getragen. Die Mittel werden im Wirtschaftspaln 2018 bereitgestellt..

Finanzielle Auswirkungen:

Werden zur Sitzung BA am 12.09.2017 nachgereicht
ca. 71.000,00€ - stehen im Haushalt 2017 zur Verfügung

Anlagen:

Entwurfsunterlagen zzgl. Kostenschätzung